

NEWSLETTER

Januar 2026

Nr. 1/2026

GT S: SEIT DEM 1. JANUAR 2026 GILT FÜR RADIO- UND TV-SENDER EIN NEUER GEMEINSAMER TARIF. DIE SCHIEDSKOMMISSION HAT DEN ENTWURF LETZTES JAHR GENEHMIGT.

GT 3A: MIT DEM GEMEINSAMEN TARIF 3A WIRD EIN SCHWIERIGER TARIF, DER VIEL GELD KOSTET UND FÜR NAHEZU ALLE DUN-MITGLIEDER GILT, NEU VERHANDELT.

GT MA: PER ENDE 2026 WIRD DER GEMEINSAME TARIF FÜR MUSIKAUTOMATEN (GT MA) AUFGEHOBEN. KÜNFTIG WIRD FÜR DIESE NUTZUNG EINE GT-3A-LIZENZ GENÜGEN.

GT S: Die Schiedskommission hat entschieden: Seit dem 1. Januar 2026 gilt ein neuer Gemeinsamer Tarif für Sender (GT S).

Am 24. September 2025 hat die Eidgenössische Schiedskommission einen neuen Gemeinsamen Tarif S mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 genehmigt (GT S 2026 bis 2028, mit automatischer Verlängerungsmöglichkeit bis längstens Ende 2031). Für den GT S wurden im Jahr 2024 über 12.2 Millionen Franken in Rechnung gestellt wurden. Bezahlt haben Unternehmen, die Radio- und/oder Fernsehprogramme senden oder direkt in Kabelnetze einspeisen (Sender). Die genaue Höhe der Vergütung berechnet sich in Prozenten der Bruttoeinnahmen des Senders.

Einigungstarif eingereicht und genehmigt

Der Tarifentwurf wurde vorgängig mit den Nutzerorganisationen verhandelt. Die Parteien einigten sich auf einen Tarif einigen, der nur wenige Änderungen im Vergleich zu seinem Vorgänger erfuhr: Es konnten Anpassungen zugunsten der Sender erreicht werden und die Vergütungen mussten in zwei Nutzungsbereichen leicht erhöht werden. Der neue GT S ist hier:

[GT S \(2026-2028\)](#)

GT 3a: Mit dem Gemeinsamen Tarif 3a wird ein schwieriger Tarif neu verhandelt. Es geht um viel mehr als blosser Hintergrundmusik.

Der Gemeinsame Tarif 3a (GT 3a) ist ein sogenannter Massentarif, der nahezu jede Verwaltung, jeden Betrieb und jede Organisation

betrifft. Geregelt wird das «Wahrnehmbarmachen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträgern, insbesondere Hintergrundmusik». Gemeint ist damit, dass der Tarif überall gilt, wo Hintergrundmusik abgespielt oder Fernsehsendungen übertragen werden. Faktisch wird er quasi überall angewendet, wo Musik oder Film ausserhalb des Privatbereichs genutzt wird, und hat damit einen enorm grossen Geltungsbereich. Dazu gehören typischerweise die Berieselung mit Hintergrundmusik in Läden, die Wiedergabe von Filmen und Fernsehsendungen in Restaurants, Wartezimmern, Kantinen... sowie der Betrieb von Gäste- und Patientenzimmern, Ferienwohnungen u.a. Auch der Fernseher im Sitzungszimmer und die Musik in der Telefonschleife fallen darunter. Insgesamt haben die Verwertungsgesellschaften für den GT 3a im Jahr 2024 rund 34.2 Millionen Franken in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist als fixe Pauschale je nach Grösse der beschallten Fläche ausgestaltet.

Ausgang der Verhandlungen noch ungewiss

Der GT 3a ist ein schwieriger und umstrittener Tarif, der in der Vergangenheit auch häufig zu Streitigkeiten und gerichtlichen Entscheidungen führte. Der aktuell geltende GT 3a läuft Ende des Jahres aus, bis im Mai 2026 muss ein neuer Tarifentwurf ausgehandelt werden. Der DUN führt zusammen mit anderen Nutzerorganisationen die Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften: Diese Verhandlungen sind anspruchsvoll und aufwändig. Dabei bekämpft der DUN entschieden ungerechtfertigte Erhöhungen und unangemessene Belastungen der Wirtschaft, Industrie,

Bildung und Verwaltung. Ob eine Einigung erzielt werden kann, ist zurzeit noch offen.

Per Ende 2026 wird der Gemeinsame Tarif für Musikautomaten (GT Ma) aufgehoben.

Der Tarifdschungel wird ein bisschen gelichtet: Der Gemeinsame Tarif Ma (GT Ma: Musikautomaten) soll Ende 2026 aufgehoben werden. Mit dem GT Ma wird das Aufführen mit Musikautomaten oder Video-Musikautomaten geregelt. Ab 2027 sind dafür keine zusätzlichen Lizenzen mehr erforderlich, sondern die Lizenz des GT 3a gilt automatisch auch für diese Nutzung. Der GT Ma hat aktuell keine grosse Bedeutung mehr, aber er kostete dennoch im Jahr 2024 noch rund 43'500 Franken. Die Aufhebung wird daher begrüsst.

KI: Die Motion Gössi verlangt eine URG-Regulierung für das Training von Daten für KI.

In der Politik gibt die Künstliche Intelligenz KI weiterhin viel zu reden. Insbesondere die Motion Gössi „Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch« schlug hohe Wellen. Ursprünglich forderte sie für das KI-Training eine radikale Lösung: Ein umfassender und kompromissloser Urheberrechtsschutz und der Ausschluss aller Schrankenbestimmungen waren beabsichtigt. Inzwischen wurde der Motions-Text angepasst und das

Parlament hat dem Bundesrat einen Regulierungsauftrag erteilt. Gemäss dem aktuellen Wortlaut ist neu darauf zu achten, dass der «Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz in Bezug auf die KI-Forschung, -Entwicklung und Kommerzialisierung im internationalen Wettbewerb nicht geschwächt oder benachteiligt wird.» Damit wird der Balance zwischen Förderung von Innovation und Schutz des Kreativen Rechnung getragen.

Leistungsschutzrecht zurückgewiesen

Ausserdem wurde der Bundesrat beauftragt, den Schutz von journalistischen Beiträgen durch die Anbieter von KI in die Umsetzung der Motion Gössi zu integrieren. Die Vorlage zum Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen wurde darum an den Bundesrat zurückzuweisen. Beim Leistungsschutzrecht ging es darum, dass Medienunternehmen, Journalisten und Journalistinnen für die Nutzung ihrer Inhalte durch grosse Online-Dienste (wie z.B. Google) vergütet werden. Es sollte ein Vergütungsanspruch geschaffen werden für sogenannte Snippets (ganz kurze Text- und Bildvorschauen), obwohl diese urheberrechtlich nicht geschützt sind und der jeweilige Link gar nicht angeklickt wird.

Der DUN setzt sich auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz für eine Stärkung von Wissenschaft und Forschung sowie für eine Sicherung des Innovationsstandorts Schweiz ein. Das geistige Eigentum ist dabei auch im KI-Zeitalter zu respektieren.

SAVE THE DATE DUN-MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026

Die nächste Mitgliederversammlung findet statt am

Mittwoch, 21. Oktober 2026, ab ca. 09.15 Uhr

Der Veranstaltungsort und das Rahmenprogramm – abgesehen vom ordentlichen Teil – befinden sich noch in der Planung. Haben Sie einen Vorschlag oder möchten Sie uns Ihr Unternehmen bei einer Führung vorstellen? Melden Sie sich einfach bei der Geschäftsstelle – Besichtigungen unserer Mitgliedsbetriebe waren bisher immer ein Highlight.

Die Einladung und alle weiteren Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vor dem Anlass.